

Masse, wo die Vita entferntere Verhältnisse berührt wie bei der Romreise des Desiderius. Etwa der Vergleich mit der kleinen Vita des Abts Germanus, die in dem nahen Granfelden ihren Mittelpunkt hat, genügt, um den Unterschied zwischen dem lebensvollen Bericht eines Zeitgenossen und der nach mehr oder weniger unbestimmten mündlichen Ueberlieferungen verfassten Vita eines späteren Verfassers zu zeigen.

Eine Angabe scheint allerdings zunächst einen anderen Charakter zu tragen, die Erwähnung des Herzogs Willicharius, und man möchte daher hier auf eine bessere Quelle schliessen. Wird doch der Name des Alamannenherzogs sonst nur in knappen Annalennotizen genannt, die berichten, dass Pippin nach dem Tode des mächtigen Herzogs Gottfried in den Jahren 709 und 710 ins Schwaben- oder Alamannenland gegen Wileharius zu Felde zog, Kämpfe, die in den beiden nächsten Jahren fortgesetzt wurden¹; zur Zeit König Chlothars IV. (717—719) scheint bereits Herzog Lantfrid († 730) Willichars Stelle eingenommen zu haben². Der Herzog wird sonst nie erwähnt, so dass diesem Theile der Vita grösseres Interesse zukommt. Aber auch an dieser einzigen Stelle, an der sich ein kleiner Ausblick auf sonst bekannte Verhältnisse eröffnet, erweist sich der Werth der Vita als problematisch. Desiderius hat nach der Angabe am Ende des Textes den Tod zur Zeit eines Königs Childerich gefunden; kein solcher ist Zeitgenosse des Herzogs Willichar gewesen. Da der Tod des Desiderius, wie Eberhards Urkunde zeigt, vor 737 erfolgte, so kann es sich nur um Childerich II. (663—675) handeln. So hat man angenommen, der Name des Königs sei verschrieben; die einen haben Childebert III. (694—711), die anderen Chilperich II. (715—721) in Vorschlag gebracht,

1) Vgl. die bei Mühlbacher I² n. 19 a. b zusammengestellten Belege, z. B. Ann. S. Amandi a. 709 (SS. I, 6): 'quando Pippinus perexit in Suavis contra Vilario', Ann. S. Columbae a. 709 (ebd. S. 102): 'Primum Pipinus perexit in Alamaniam contra Wilharium ducem'. Chr. Fr. Stälin, Wirtembergische Geschichte I, 179 wirft im Hinblick auf die Vita Desiderii die Frage auf, ob Willicharius 'ein Herzog von ganz Alemannien war oder blos von der Ortenau'; doch liegt kein Anlass zu der zweiten Annahme vor, und wie wenig man die Angabe der Vita in diesem Sinne geltend machen kann, zeigt der Umstand, dass Ph. Ruppert, Geschichte der Mortenau I, 177 genau dieselbe Stelle anführt, um zu zeigen, dass die Ortenau damals noch zu den 'fines Alamannorum' gehörte und nicht von Alamannien unterschieden wurde. 2) Vgl. Brunner, Ueber das Alter der Lex Alamannorum (Berliner Sitzungsberichte 1885, Bd. I), S. 162 f. Ueber Lantfrid vgl. auch Brandi a. a. O. S. 105.